

## REZEPTURARZNEIMITTEL MIT CANNABIS

Stand: 27. März 2024

### Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken

- » Ab April 2024 ist der Konsum von Cannabis zu Genusszwecken legal. Die Einzelheiten sind im Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis (CanG) geregelt<sup>1</sup>.
- » Im Vorfeld lehnte die ABDA die Freigabe von Cannabis zu Genusszwecken aus fachlichen Gründen ab und schloss sich diesbezüglich der Einschätzung der Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK) vom Februar 2022 an.

[https://www.abda.de/fileadmin/user\\_upload/assets/Arzneimittelkommission/PDF/Sonstiges\\_Anhaenge\\_fuer\\_Nachrichten/22\\_08\\_AMK\\_Statement\\_Freigabe\\_Cannabis.pdf](https://www.abda.de/fileadmin/user_upload/assets/Arzneimittelkommission/PDF/Sonstiges_Anhaenge_fuer_Nachrichten/22_08_AMK_Statement_Freigabe_Cannabis.pdf)

- » Die ABDA hat im Juli und November 2023 Stellungnahmen zum CanG veröffentlicht.

[https://www.abda.de/fileadmin/user\\_upload/assets/Stellungnahmen/2023/20230724-ABDA-Stellungn-RefE\\_CanG.pdf](https://www.abda.de/fileadmin/user_upload/assets/Stellungnahmen/2023/20230724-ABDA-Stellungn-RefE_CanG.pdf)

[https://www.abda.de/fileadmin/user\\_upload/assets/Stellungnahmen/2023/20231102-ABDA-Stellungn-RegE\\_CanG.pdf](https://www.abda.de/fileadmin/user_upload/assets/Stellungnahmen/2023/20231102-ABDA-Stellungn-RegE_CanG.pdf)

- » Ein Schreiben der Bundesärztekammer an die Abgeordneten des Bundestages zur Legalisierung von Cannabis wurde von der ABDA unterstützt.

[https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user\\_upload/BAEK/Politik/Programme-Positionen/Gemeinsames\\_Schreiben\\_MdBs\\_Cannabis-Legalisierung\\_08122023.pdf](https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/BAEK/Politik/Programme-Positionen/Gemeinsames_Schreiben_MdBs_Cannabis-Legalisierung_08122023.pdf)

### Medizinische Anwendung von Cannabis

- » Cannabis ist der wissenschaftliche Name der Gattung Hanf und wird umgangssprachlich auch für Pflanzenteile und Produkte benutzt, insbesondere für Marihuana (Blüten der weiblichen Pflanze) und Haschisch (Harz).
- » Die Studienlage zur medizinischen Anwendung von Cannabis in verschiedenen Indikationsgebieten ist uneinheitlich.<sup>2</sup> Für den therapeutischen Nutzen von Cannabis und Cannabinoiden bei chronischen neuropathischen oder durch Krebs verursachten Schmerzen sowie bei Spastiken infolge von Multipler Sklerose gibt es gute Evidenzen. Für die Wirksamkeit gegen Übelkeit und Erbrechen infolge von Chemotherapie gibt es moderate Evidenzen. Dagegen wurde nur geringe oder keine ausreichende Evidenz dafür gefunden, dass Cannabis und Cannabinoide bei chronischen Schmerzen infolge rheumatischer Erkrankungen helfen, den Appetit von Patienten mit HIV verbessern und deren Gewichtsverlust bremsen, Symptome von

---

<sup>1</sup> Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 27. März 2024 <https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2024/109/VO.html>

<sup>2</sup> <http://jama.jamanetwork.com/article.aspx?articleid=2338251>

Tourette-Patienten sowie Angststörungen, Psychosen oder ein posttraumatisches Stress-Syndrom lindern.

- » Seit April 2024 ist Medizinalcannabis rechtlich klar von Cannabis zu nicht-medizinischen Zwecken getrennt. Dies wurde im Medizinal-Cannabisgesetz geregelt. Die bereits vorher geltenden Vorgaben an die Verschreibung und die Abgabe von Medizinalcannabis bleiben dabei im Wesentlichen inhaltlich unverändert. Medizinalcannabis darf weiter nach den geltenden sozialrechtlichen Voraussetzungen als Arzneimittel verschrieben werden. Dafür reicht ein reguläres Rezept aus. Eine Verschreibung auf einem besonderen Betäubungsmittelrezept ist zukünftig aber nicht mehr notwendig<sup>3</sup>.
- » Am 10. März 2017 trat ein Gesetz zur medizinischen Anwendung von Cannabis in Kraft. („Gesetz zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften“).<sup>4</sup>
  - › Nach vorheriger Genehmigung durch die Krankenkasse dürfen Ärzte ihren Patienten Cannabis verordnen und die Apotheken können entsprechende Rezeptur Arzneimittel herstellen. Zur medizinischen Anwendung können Cannabisblüten nach vorherigem Erhitzen in speziellen Verdampfern inhaliert oder als wässrige Abkochung („Tee“) getrunken werden. Des Weiteren können Rezepturen mit Dronabinol und Cannabisextrakte verordnet werden.
  - › Diese Rezeptur Arzneimittel mit Cannabis werden von den Krankenkassen erstattet. Patienten müssen eine Zuzahlung leisten in Höhe von 10 Prozent des Arzneimittelpreises, höchstens aber 10 Euro pro Arzneimittel.<sup>5</sup>
  - › Begleiterhebung des BfArM, Stand Juli 2022: In Deutschland wurden 75 % der Cannabis-Präparate gegen Schmerzen verordnet. Weitere häufig behandelte Symptome waren Spastiken und Anorexie.<sup>6</sup>

## Pharmazeutische Bewertung von Cannabis

- » Insgesamt wurden in Cannabis mehr als 400 unterschiedliche Inhaltsstoffe nachgewiesen. Hauptinhaltsstoffe sind die so genannten Cannabinoide. Als für den medizinischen Einsatz bedeutende Inhaltsstoffe werden Delta-9-Tetrahydrocannabinol ( $\Delta^9$ -THC, auch als Dronabinol bezeichnet) und Cannabidiol (CBD) in Form der weitgehend pharmakologisch inaktiven Vorstufen („THC-A“ bzw. „CBD-A“) angesehen.
- » In Cannabispflanzen und deren Extrakten schwankt – wie bei allen Naturprodukten – die Konzentration der verschiedenen Inhaltsstoffe. Es sind verschiedene Varietäten von Cannabisblüten verfügbar, die unterschiedliche Konzentrationen der Vorstufen der Hauptinhaltsstoffe  $\Delta^9$ -THC und CBD enthalten.

---

<sup>3</sup> <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/cannabis/faq-cannabisgesetz>

<sup>4</sup> Bundesgesetzblatt vom 6. März 2017, <http://tinyurl.com/jbzgu89>

<sup>5</sup> ABDA-Pressemitteilung 7. März 2017 <https://www.abda.de/pressemitteilung/medizinisches-cannabis-aus-apotheken-was-patienten-wissen-sollten/>

<sup>6</sup> <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/pm05-2022.html>

## Rezepturarzneimittel mit Cannabis in Apotheken

- » Im Jahr 2022 haben deutsche Apotheken zu Lasten der Gesetzlichen Krankenkassen rund 338.000 Einheiten an Rezepturarzneimitteln mit Cannabis sowie rund 93.000 Fertigarzneimittel abgegeben<sup>7</sup>. Aussagen zur Patientenzahl oder zur Menge sind nicht möglich.
- » Die Preisbildung für Rezepturarzneimittel mit Cannabis ist im Vertrag über die Preisbildung für Stoffe und Zubereitungen aus Stoffen (sogenannte „Hilfstaxe“) zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem Deutschem Apothekerverband e.V. geregelt<sup>8</sup>.
- » Lieferfähigkeit: Sollte in Einzelfällen in einer Apotheke eine bestimmte Sorte an Cannabisblüten nicht vorrätig sein, kann dies in einer anderen Apotheke der Fall sein. Zudem besteht die Möglichkeit, dass Ärzte alternative Rezepturarzneimittel oder Fertigarzneimittel auf Cannabisbasis verordnen.

## Monographien und Rezepturvorschriften

- » Apotheken dürfen Ausgangsstoffe laut § 11 Apothekenbetriebsordnung nur dann verwenden, wenn zuvor die Identität geprüft wurde. Das Deutsche Arzneibuch (DAB) schreibt für Cannabisblüten drei Identitätsprüfungen vor: Makroskopische Prüfung, mikroskopische Prüfung und Identitätsprüfung.<sup>9</sup>
- » Der Deutsche Arzneimittel-Codex (DAC) und das Neue Rezeptur-Formularium (NRF) werden von der DAC/NRF-Kommission verantwortet. Herausgeber ist die ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V. Diese beruft die mit unabhängigen Experten besetzte DAC/NRF-Kommission.
  - › DAC und NRF enthalten verschiedene Vorschriften für Cannabis und Cannabinoide: <https://dacnrf.pharmazeutische-zeitung.de/index.php?id=645> (kostenpflichtiger Zugang)
  - › DAC-Monographien enthalten Informationen, die das pharmazeutische Wissen über den jeweils beschriebenen Wirkstoff bündeln. In DAC-Monographien sind u. a. Prüfverfahren auf Identität, Reinheit und Gehalt sowie Lagerungs- und Anwendungsvorschriften beschrieben.
  - › NRF-Rezepturvorschriften enthalten Informationen zur Herstellung, aber auch zur Anwendung von Rezepturarzneimitteln.

Weitere Informationen unter [www.abda.de/cannabis](http://www.abda.de/cannabis)

---

<sup>7</sup> [https://www.abda.de/fileadmin/user\\_upload/assets/ZDF/ZDF-2023/ZDF\\_23\\_70\\_Medizinisches\\_Cannabis.pdf](https://www.abda.de/fileadmin/user_upload/assets/ZDF/ZDF-2023/ZDF_23_70_Medizinisches_Cannabis.pdf)

<sup>8</sup> <https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/arzneimittel/rahmenvertraege/rahmenvertraege.jsp>

<sup>9</sup> Veröffentlicht unter [www.bfarm.de](http://www.bfarm.de); <https://tinyurl.com/r93buew>